

Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB betreffend einen unbebauten Bereich der abgebrochenen Mehrfamilienhäuser östlich der Kleingartenanlage „Seeblick“, nördlich des Fischerweges sowie nördlich und westlich des Rosa-Luxemburg-Rings in Dranske gem. § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich in der Zeit vom **28.07.2022 bis zum 12.08.2022**

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Jedermann über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ frühzeitig informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen unter www.b-planpool.de im Internet veröffentlicht (Gemeinde Dranske-Beteiligungsportal) sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt.

Planungsziele sind:

- statt des bislang geltenden Rechts des Sondergebietes „Wohnen und Beherbergung“ nach § 11 BauNVO, soll das Plangebiet eine wirksamere Gliederung erfahren. Es sollen Ferienhausgebiete nach § 10 BauNVO und Wohngebiete nach § 4 BauNVO getrennt ausgewiesen werden, außer im östlichen Bereich (Privatgrundstück ehemalige KITA)
- Anpassung der Höhenfestsetzungen an das derzeit geltende stattliche Höhensystem
- Änderung der Gebäudelängen auf max. 18 m unter Beibehaltung der GRZ
- Verringerung der Anzahl der Vollgeschosse vor allem im westlichen Geltungsbereich
- geringfügige Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Sagard, den 11.7.2022



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich gelb dargestellt.

Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 12.7.2022

abzunehmen am: 1.08.2022

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal MV